

Neuordnung: Betriebliche Altersvorsorge

Unsere Dienstleistung und unser Angebot

- Wer ist die Aktiv Finance
- Unsere Dienstleistung für den Arbeitgeber
- Unsere Dienstleistung für den Arbeitnehmer

Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

- Unterstützung bei der Prüfung, welche Verträge angepasst werden müssen
- Bereitstellung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen
- Abstimmung mit der Gehaltsbuchhaltung

Neuordnung der betrieblichen Altersvorsorge

- Umgang und Prüfung von arbeitsrechtlichen und tariflichen Ansprüchen
- Rechtlicher Rahmen, Versorgungsordnung / Betriebsvereinbarung
- Versicherer Auswahl

Mitarbeiterkommunikation und Beratung

- Landingpage und Kommunikationsunterlagen
- Offline und online Beratungen

Haftungsrisiko durch die Übernahme von Versorgungsungen

- Bestehende Altpolizen aus Übernahmen und deren Fortführung
- Eintritte von neuen Mitarbeitern, die bereits einen Vertrag haben
- Entlastung der Personalabteilung



[Betriebliche Benefits LH \(aktiv-finance.de\)](https://aktiv-finance.de)

Wer ist die Aktiv Finance

- Beratungshaus für
 - betriebliche und private Altersversorgung
 - betriebliche und private Krankenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsschutz und Pflegeversicherungen für Belegschaften
 - Insolvenzsicherung von Altersteilzeit- und Langzeitkonten
 - Geschäftsführer- und Inhaberversorgungen

- Aktiv Finance berät neutral und unabhängig

- Aktiv Finance ist als Makler (§93 HGB), im Gegensatz zu Versicherern und Banken, ausschließlich dem Auftraggeber verpflichtet

- Aktiv Finance betreut mit langjähriger Erfahrung kleine und mittelständische Unternehmen bis hin zu Konzernkunden

Unser Dienstleistungskatalog für Arbeitgeber

- Einführung, Prüfung und Verwaltung von Versorgungen nach den Zielen des AG
- Analyse und Bewertung der Anbieter, sowie der Produkte
- Laufende Pflege und Anpassung (Gesetzesänderungen, Marktveränderungen und Entwicklungen in den Sozialversicherungssystemen)
- Einrichtung und Insolvenzsicherung von Altersteilzeit- und Zeitwertkonten
- Implementierung von betrieblichen Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Konzipieren und implementieren spezieller Konzepte, z. B. für Führungskräfte
- Schulung und Coaching für die Mitarbeiter der Personalabteilung zu allen Themen
- Auslagerung von Verwaltungsarbeiten der Personalabteilung auf die Aktiv Finance
- Rechtssichere Prüfung zur Übernahme von bestehenden Versorgungen neuer Arbeitnehmer zum Thema Arbeitgeberhaftung
- Vollständige Dokumentation jeder Arbeitnehmerberatung bzgl. Informationspflicht des Arbeitgebers

Unser Dienstleistungskatalog für Arbeitnehmer

- Erstellen einer firmenspezifischen Landingpage, die Stand-Alone oder in das Intranet der Firma eingebettet wird
- Wenn gewünscht, übernehmen wir direkt die Ansprache / Information per E-Mail und WhatsApp und die Terminkoordination über die Landingpage
- Gedrucktes Informationsmaterial für Ihre Mitarbeiter ohne Onlinezugang
- Telefonischer Mitarbeiterservice
- Newsletter bei Gesetzesänderungen zur betrieblichen Altersversorgung
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen vor Ort und/oder online an allen Standorten
- Bundesweite individuelle und persönliche Einzelberatungen der Mitarbeiter vor Ort und/oder online
- Prüfung von bestehenden Versorgungen
- Einbeziehung privater Verträge in die Altersvorsorgeplanung

Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetz (1)

Mit dem BRSG gilt seit dem 01.01.2019 für neue und ab dem 01.01.2022 für bestehende Vereinbarungen die Weitergabe der Ersparnis aus der Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach §3 Nr. 63 EStG oder §40b EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeberzuschuss verpflichtet
- Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG, sofern der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart
- Der Zuschuss wird auf den steuerlichen Dotierungsrahmen angerechnet und ist sozialversicherungsfrei bis zu 4% der BBG
- Tarifverträge können von diesen Regelungen abweichen
- Die Standardvariante: Pauschaler Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15% unabhängig von der konkreten Ersparnis
- Alternative: 15% Zuschuss für Mitarbeiter unter der BBG der gRV bis 4% der BBG, verwaltungslarm und kostengünstig

Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetz (2)

- Unterstützung bei der Prüfung welche Verträge angepasst werden müssen
 - Verträge die durch Entgelt finanziert werden nach §3 Nr. 63 EStG oder §40b EStG
- Bereitstellung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen
 - Entgeltumwandlungsvereinbarungen der entsprechenden Versicherungsgesellschaft
- Bereitstellung eines Musterserienbriefes oder E-Mailanschreibens mit Ausfüllanleitung für die betroffenen Arbeitnehmer
- Abstimmung mit der Gehaltsbuchhaltung zur Umsetzung bei der Lohnabrechnung

Für die Verträge, die bereits von uns betreut werden, entstehen für Sie keine Kosten. Bei den Fremdverträgen berechnen wir eine Gebühr nach Aufwand.

[Handlungsbedarf für Ihr Unternehmen – informieren Sie sich jetzt und nehmen Sie mit mir Kontakt auf! \(aktiv-finance.de\)](https://www.aktiv-finance.de)

Neuordnung der betrieblichen Altersvorsorge (1)

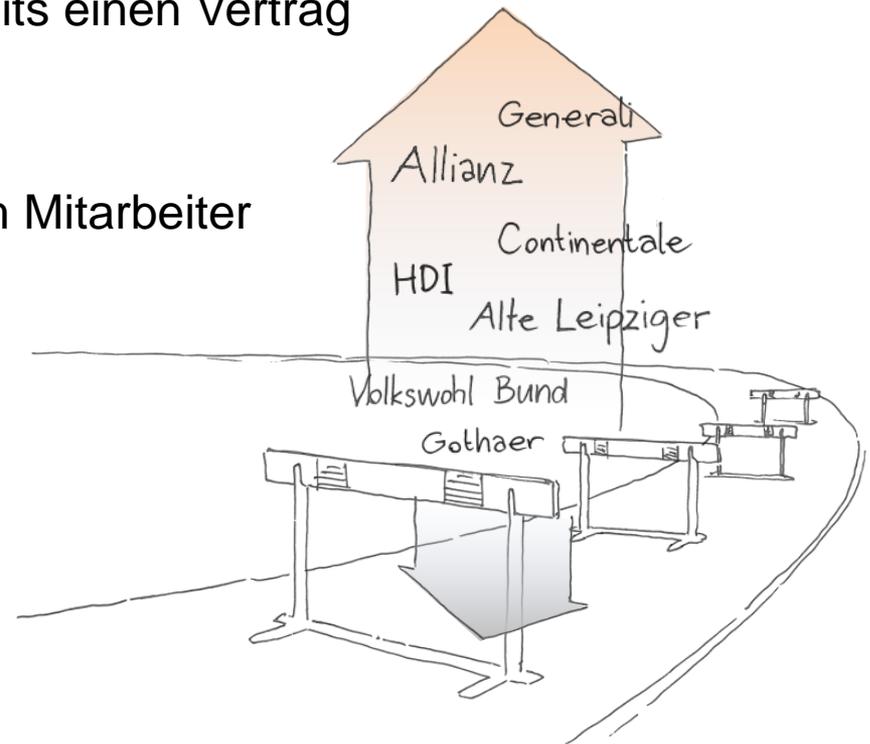
- Umgang und Prüfung von arbeitsrechtlichen und tariflichen Ansprüchen
 - Einbeziehung und Prüfung des §100 EStG als förderfähige Arbeitgeberbeiträge mit direkter Verrechnung bei der Lohnsteuer in Höhe von 30%
- Rechtlicher Rahmen
 - Kostenfreie Erstellung einer Musterversorgungsordnung / Musterbetriebsvereinbarung bezogen auf das erarbeitete Umsetzungskonzept
 - Kostengünstige Prüfung einer Partneranwaltskanzlei, wenn von Ihnen gewünscht
- Versicherer Auswahl
 - Kostenfreie Ausschreibung nach objektiven Kriterien (Bilanzkennzahlen, Tarifmöglichkeiten, Leistung ...)
 - Kostenfreie Einrichtung des bzw. der Gruppenverträge
- Vorstellung und Informationstransfer gegenüber dem Betriebsrat als neutrales Beratungsunternehmen, Erläuterung der Betriebsvereinbarung

Mitarbeiterkommunikation und Beratung

- Landingpage
 - Darstellung des Versorgungskonzeptes, Erstinformationen, Beratungsanforderung
- Kommunikationsunterlagen
 - Kostenfreie Erstellung von Gehaltsbelegern, Aushängen, Mitarbeiterbroschüre und vieles mehr
- Beratungen
 - Individuelle Beratung
 - Persönliche Beratung per Microsoft-Teams oder zu Sammelterminen persönlich vor Ort
 - Digitale Beratung
 - „kurz und knackig“ durch Chatbot, Dauer ca. 5-10 Minuten oder
 - Interaktiver Beratungsfilm, „ausführlich“, Dauer ca. 38 Minuten

Haftungsrisiko durch die Übernahme von Versicherungen

- Eintritt von neuen Mitarbeitern, die bereits einen Vertrag haben
 - Prüfung der Übernahme
 - Informationstransfer gegenüber dem Mitarbeiter
 - Abwicklung (Übernahme durch Versicherungsnehmerwechsel oder Deckungskapitalübertragung in die Gruppenvertragslösung)



[bAV Mitnahmecheck \(aktiv-finance.de\)](https://aktiv-finance.de)

Entlastung der Personalabteilung

- Online-Portal-Lösungen zur Verwaltung der bAV
 - Kostenfreie Versichererportale
 - Kostenpflichtige individuelle Lösungen für alle Versicherer
- Alles aus einer Hand durch „Aktiv Finance“
 - Zukünftige Verwaltung und Betreuung von bestehenden Versorgungs
 - Gebühr nach Absprache (Orientierung ??€/h zuzgl. Umsatzsteuer, minutengenaue Abrechnung)



Ihre betriebliche Vorsorge ist bei uns in guten Händen!

Lars Herzog
Geschäftsführer
Aktiv Finance Gesellschaft für Finanzplanung mbH
Hanauer Straße 67 | D-80993 München
Tel.: +49 (0)89 9982094-10
herzog@aktiv-finance.de
www.aktiv-finance.de

